

## **Europarat**

Der Europarat war die erste Organisation mit dem Ziel der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg. Er wurde von 10 Staaten am 5. Mai 1949 gegründet auf Initiative des Haager Kongresses der Europa-Union im Mai 1949. Sein Ziel ist die dauerhafte Zusammenarbeit seiner Mitglieder in Politik, Wirtschaft und Kultur.

Der Europarat mit Sitz in Straßburg hat 2009 47 Mitgliedstaaten, alle europäischen Staaten außer Weißrussland (Status des Kandidaten). Vom Europarat gingen wichtige Impulse zur Stärkung der Menschenrechte, der sozialen Schutzrechte und der kulturellen Zusammenarbeit aus. Er verabschiedete 1950 die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und 1961 die Europäische Sozialcharta. Zur Einhaltung der Menschenrechtskonvention gründete er 1954 die Europäische Menschenrechtskommission und 1959 den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Beschlüsse des Europarates in Form von Konventionen und Abkommen sind nur für diejenigen Staaten verbindlich, die sie ratifiziert haben.

Der Europarat verfügt u. a. über folgende Organe:

- das Ministerkomitee, das Entscheidungsgremium der Organisation: Es setzt sich aus den Außenministern der 47 Mitgliedsstaaten bzw. ihren Stellvertretern, den Ständigen Vertretern/Botschaftern in Straßburg zusammen
- die Parlamentarische Versammlung, der Motor der europäischen Zusammenarbeit, mit 636 Mitgliedern (318 Mitglieder und 318 Stellvertreter) aus den 47 nationalen Parlamenten
- den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates, der aus einer Kammer der Gemeinden und einer Kammer der Regionen besteht.
- ein 1800 europäische Beamte umfassendes Sekretariat unter Leitung des von der Parlamentarischen Versammlung gewählten Generalsekretärs.

(Ausführlichere Information unter Modul 1 Zusatzthemen und unter Lexikon E)